

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdenerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffetten und J. B. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 2 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 1 1/2 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. Südd., fl. 1. 50. Österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expediteur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstr. 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreispaltige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bondor, 8, Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5, Rue Brulée; Paris, 2, Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Die gestern confiscirte Nummer liegt in erneuerter Auflage, mit Weglassung des Leitartikels, der heutigen bei.

An die social-demokratische Partei.

Als die Kölner Polizei die Abhaltung des projectirten Festes für die liberalen Abgeordneten verbot, da konnte für jede völkshämische Partei, am meisten für eine demokratische, kein Zweifel sein, daß zur Vertheidigung des schwer bedrohten Vereinsrechts Alle zusammenstehen müßten.

Diesem Gedanken haben wir im Namen der Partei und vor Allem in Eurem Namen, deutsche Arbeiter, durch feste und bestimmte Worte in voriger Nummer Ausdruck gegeben.

Diese Nummer ist confiscirt worden. Arbeiter durch ganz Deutschland, die Ihr der social-demokratischen Sache anhängt, überlegt, was geschehen ist.

Das Organ des preussischen Junkerthums, die „Kreuz-Ztg.“, darf die elendesten Schwähungen gegen das Festicomité und die liberalen Abgeordneten richten — Euer Organ aber, das erklärte Organ von Tausenden und aber Tausenden deutscher Arbeiter, wird zum Schweigen gezwungen. Mehr noch!

Das Abgeordnetenhaus durften wir ungestört angreifen — der Herr Polizeipräsident zu Köln ist eine unantastbar heilige Person.

Mittel- und Kleinstaaten, die Preußen gegenüber als freie Staaten gelten müssen, die zwingenden Verhältnisse, unter denen wir leiden, sich deutlich vor Augen stellen zu wollen, damit sie einsehen, daß wir nur der Gewalt weichen.

Zum Kampf um das Vereinsrecht in Preußen.

Das Organ jenes Adels, den man einen heruntergekommenen nennen könnte, wenn er nicht von jeder, ohne alle wahre aristokratische Selbstständigkeit, nur dadurch bestanden hätte, daß ihm die Offiziers- und hohen Beamtenstellen des Landes vorbehalten waren, die „Kreuz-Ztg.“, hat die namenlose Redheit, im Ton eines Agent provocateur zu schreiben wie folgt:

Nichts kann komischer sein als das Bestreben der verehrlichen Unternehmer des sogenannten Abgeordnetentages zu Köln, so wie der gesammten fortschrittlichen Presse, das projectirte Zusammensein dem Erlasse des Polizei-Präsidenten Geiger gegenüber seines politischen Charakters zu entscheiden und als ein harmloses kindliches Vergnügen darzustellen.

Man ignoriert dabei mit dreifacher Eitelkeit, was man selbst in die Welt hinausgeschrieen und was überdies so handgreiflich auf der Oberfläche liegt, daß es kaum noch einer ausdrücklichen Expectoration bedarf.

Die Ansprache, welche das Comité für das Kölner Fest als Einladung zur Theilnahme an die liberalen Bürger von Rheinland und Westfalen“ erlassen hat, lautet bekanntlich: (folgt das Schriftstück.)

Wie weit muß man politisch abgerichtet und wie nutzlos muß man sein, um nach einem solchen Aufruf ein Fest, welches als politische Demonstration im größten Maßstabe geplant und gemeint war, vor Schreck und Rathlosigkeit in einer bloßen freundschaftlichen Speisung herunterzudrücken.

Wir glauben nicht fehl zu greifen, wenn wir ein solches Gebahren als die härteste und vernichtendste Selbstrironie bezeichnen, welcher eine politische Partei verfallen kann; die praktische Darstellung jener bekannten Parodie auf „Adios den Dolch im Gewande“:

Was wolltest Du mit dem Dolche, sprich! — Antwort: „schleifen lassen.“

Diese wohlgenährten Bourgeois mit dem großen Munde, an denen besonders die ehrwürdige Colonia so reich ist: sie haben mit richtigem Takte ermittelt, daß es Herrn v. Bismard nicht schaden und den Kölner Gastwirthen sehr wohl thun kann, wenn die gemüthliche Verzehrung der Diäten auch außerhalb Berlins fortgesetzt wird.

Wir haben hierauf nur Eine Antwort: Als der König von Frankreich im Jahre 1789 den Deputirten des dritten Standes befehlen ließ, auseinanderzugehen, da antwortete Mirabeau: Wir weichen nur der Macht der Bajonette.

Dieser Nacht werden freilich auch die preussischen Abgeordneten zu Köln weichen und was vielleicht urtheilt, ist nur dies: Daß die Regierung geübt sein kann, mit äußerer Gewalt gegen eine friedliche und gesetzmäßige Versammlung vorzugehen.

Eine namenlos elende Feigheit aber ist es, unter dem Schutze der Bajonette diejenigen der Muthlosigkeit anzuklagen, gegen welche diese Bajonette gerichtet werden können.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ ihrerseits macht folgende alberne Bemerkungen:

Von der neuesten Bearbeitung der „französischen Februar-Revolution“ zum Handgebrauch für Deutsche ist soeben der Schluss der ersten Lieferung erschienen. Derselbe geht bis zu dem „Reformbankett“, das bekanntlich am 22. und 23. Juli zu Köln stattfinden wird. Die Uebersetzung des Aufrufs Marrast frei von Herrn Klassen-Kappelmanu bearbeitet, lautet folgendermaßen: (folgt das Schriftstück.)

So weit die Uebersetzung. Vielleicht ist es unsern Lesern interessant, den Urtext kennen zu lernen, nämlich den Aufruf des pariser Festicomité's vom 21. Februar 1848. Die Rehnlichkeit tritt recht hüßlich hervor. Die damalige Ansprache lautete: (folgt das historische Actenstück.)

Aus dieser angeblich so legalen und so geschwägigen Demonstration ging dann bekanntlich das illegitime Kind der Februar-Revolution hervor, die Republik und das Kaiserreich. Was das Reformbankett im Götzenbild bringen wird, müssen wir daher mit großer Spannung erwarten.

Nur Geduld! Wir sind nicht am Ende aller Tage. Wir wollen doch sehen, wie lange im 19. Jahrhundert dieses Regierungssystem gut thut.

Das Comité für das Abgeordnetentfest in Köln hat folgendes Schreiben erhalten:

Auf die Vorstellung vom 11. d. Mis. erwidere ich Ihnen, daß es bei meiner darin gedachten Versammlung vom nämlichen Tage kein Bewenden behafteten muß, und daß Versuchen, dagegen zu handeln, verhindert entgegen getreten werden wird. Köln, den 13. Juli 1865.

Der Königl. Polizei-Präsident (gez.) Geiger.

In der „Bonner Ztg.“ veröffentlicht der Reg- und Baurath a. D. Wallbaum dieses Schreiben nebst folgender Zuschrift des Polizei-Präsidenten Geiger:

Da Ihr Name unter der in der heutigen Kölnischen Zeitung publicirten „Einladung an die liberalen Bürger von Rheinland und Westfalen“ zu einem sogenannten Abgeordnetentfest steht, so überfende ich Ihnen untenstehende Abschrift von zwei an die hiesigen Comité-Mitglieder unterm 11. und 13. d. M. ergangenen Eröffnungen, wonach das bezeichnete Fest nicht geduldet werden wird. Köln, den 14. Juli 1865.

Der Königl. Polizei-Präsident (gez.) Geiger.

Es scheint also, daß das zuerst erwähnte Schreiben nicht dem Comité als solchem, sondern jedem einzelnen Mitgliede zugesandt ist. Herr Wallbaum hat dem Polizei-Präsidenten Geiger folgendes Schreiben als Antwort gefendet:

Nicht umhin kann ich Ew. Hochwohlgebornen für die geehrte Zuschrift vom gestrigen Tage, betreffend das am 22. und 23. Juli zu feiernde, von Ihnen mit „sogenannt“ bezeichnete Abgeordnetentfest meinen Dank zu sagen, einen Dank, der um so tieferempfunden ist, als ich aus dem quäl. Schreiben nicht ersehen kann, daß dasselbe im Auftrage einer höheren Bezirks-, Provinzial- oder

Staats-Behörde erlassen ist, ich also nur annehmen muß, daß Ihr eigenes gutes Herz Sie, den Polizei-Präsidenten von Köln, bewegen haben kann, mir, einem einfachen Bürger von Bonn, eine derartige Zuschrift zuzuschicken.

Daß Ihr mehrfach erwähntes, sehr geehrtes Schreiben einen Einfluß auf mein Verhalten in der fraglichen Angelegenheit nicht ausüben wird, ist selbstverständlich.

Bravo dem Herrn Wallbaum!

Am 17. Juli, wird telegraphirt:

Dem Vorsitzenden des Festcomité's für das Abgeordnetenfest, Herrn Classen-Kappelman, ist nachfolgendes Schreiben zugegangen:

„Da nach den mir zugegangenen amtlichen Mittheilungen das Banquet auf dem Gürzenich am 22. d. M. nicht gebildet werden wird, so ersuche ich um Begräumung der für dasselbe getroffenen Einrichtungen; die Stadtasse wird zum Empfang der Miethe keine Anweisung erbalten. Der Stadtbaumeister ist in Kenntniß gesetzt, daß er alle Freistellung des Saales überwache.“

Köln, den 15. Juli 1865.

Der Oberbürgermeister Bachem.

Herr Classen-Kappelman hat darauf Nachstehendes erwidert:

Herrn Oberbürgermeister Bachem, hier.

Mit meinem ergebenden Schreiben vom 30. v. Mts. hatte ich im Auftrage des Fest-Comité's beantragt, und den großen Gürzenich-Saal am 22. d. Mts. gegen Zahlung der üblichen Miethe zur Verfügung zu stellen, um zu Ehren des preussischen Abgeordnetenbaues ein Banquet (Diner) auf dem Saale zu veranstalten. Gleichzeitig hatte ich gewünscht, daß es uns gestattet würde, die Tribüne zu überbauen, um Raum für etwa 1000 Festgenossen zu gewinnen. Mit Ihrem verehrlichen Schreiben vom 4. d. Mts. hatten Sie den Antrag acceptirt und den Gürzenich-Saal gegen Zahlung der gewöhnlichen Miethe ohne jeden Vorbehalt fest zugesagt, auch die Ueberbauung der Tribüne gestattet. Der Saal geböte demnach am 22. Juli uns; wir waren berechtigt, gleich ans Werk zu gehen und haben kostspielige Einrichtungen auf unsere Kosten herstellen lassen. Wir sind auf Grund Ihres Schreibens, das wir als einen förmlichen Mietvertrag betrachten, materielle und moralische Verpflichtungen eingegangen, die wir nicht ohne Weiteres abwägen können und wollen. Wir haben die hochverehrten Herren Landtags-Abgeordneten und die zahlreichen auswärtigen Festgenossen zu dem Festmahl auf dem Gürzenich förmlich eingeladen.

Wenn wir bei den überraschenden Vorgängen in unserm lieben Vaterlande überhaupt noch staunen könnten, so würden wir sagen: Ihr heutiges Schreiben legt uns in das größte Erstaunen. Sie schreiben mir nämlich jetzt, daß, da das Banquet nach Ihnen zugegangenen amtlichen Mittheilungen nicht gebildet werden wird, Sie um Begräumung der für dasselbe getroffenen Einrichtungen ersuchen und daß die Stadtasse die Miethe nicht erheben werde. Darauf erlaube ich mir, im Auftrage des Fest-Comité's, zu erwidern, daß wir uns nicht bewegen finden, auf die Benutzung des uns vermieteten Saales zu verzichten und noch weniger die Einrichtungen wegzuräumen, welche wir mit Ihrer Zustimmung und unter der Kontrolle des Stadtbaumeisters ausführen ließen. Sollten Sie einseitig und gewaltsam die Einrichtungen beseitigen lassen und uns irgendwie in der Benutzung des Saales behindern, so protestiren wir dagegen und behalten uns alle Rechte auf Schadenersatz vor.

Kein Beamter und wäre er noch so hoch gestellt — keine Behörde hat das Recht, uns die Benutzung des

Saales zu gesetzlich erlaubten Zwecken zu verwehren und nun lassen Sie sich bereit finden, uns diese Benutzung einseitig freitrag zu machen!

Der Zweck des Banquets war Ihnen mitgetheilt; Sie wußten, daß wir lange und große Vorbereitungen nötig hatten, um die Gewählten der Nation und die zahlreichen Festgenossen aus fast allen Städten der beiden Provinzen würdig bewirthen zu können. Sie wissen, daß unsere Ehre, ja, wir dürfen mit Recht sagen, die Ehre der Stadt Köln durch unsere förmlichen Einladungen an 53 Landtags-Abgeordnete, die größtentheils die Einladung bereits angenommen haben, engagirt ist. Sie wissen auch, was es mit dem polizeilichen: „nicht geduldet werden wird“ und mit dem Art. 29 der Verfassung für ein Bewandniß hat. Wir richten an Sie die Frage, was Sie wohl sagen und thun würden, wenn Sie gebete Gäste förmlich in ein gemietetes Lokal eingeladen hätten und die Polizeibehörde oder der Vermiether Ihnen die Bewirthung der Gäste in dem Lokale wider alles Recht unterliegen würde? Würden Sie nicht jede unzulässige Beeinträchtigung Ihrer persönlichen Freiheit mit Enttäuschung zurückweisen? Sie würden Ihre Pflicht als Bürger und Gastgeber misachten, wenn Sie sich nicht mit allen gesetzlichen Mitteln solchen Eingriffen widersetzen. Nun, wir sind in dem Falle, Ihnen und einer andern Behörde gegenüber, aber nicht privatim, sondern öffentlich vor aller Welt.

Wir hätten lieber gesehen, daß Sie als gewählter Oberbürgermeister der ersten Stadt der Rheinprovinz sich auf Seite jener Bürger gestellt hätten, die ein unantastbares Recht der beschworenen Verfassung und ihre persönliche Freiheit, wie sie durch die Landesgesetze gewährleistet sind, verteidigen. Die hohe Stellung, welche Sie durch das Vertrauen Ihrer Mitbürger einnehmen, legt Ihnen nach unserm Dafürhalten nicht bloß die Pflichten einer guten, geregelten Verwaltung auf, sondern involvirt auch die moralische Verpflichtung, als bonus paterfamilias an der Spitze des großen Gemeinwesens, Ihre Mitbürger soviel als möglich vor gesetzwidrigen Eingriffen in ihre Rechte zu schützen und den Sinn für Gerechtigkeit und Freiheit zu pflegen, zum Wohle von Stadt und Staat. Man sollte glauben, daß Sie jede Mittheilung von sich abgewiesen hätten, um den Vertretern von 19 Millionen den städtischen Saal zu schließen und einem feste Hindernisse in den Weg zu legen, das von den edelsten Sympathien der Nation getragen wird.

Sie haben eine andere Wahl getroffen und mögen vor Gott und Ihren Mitbürgern die Verantwortung tragen!

Durch Beschluß der städtischen Vertretung sind Sie ermächtigt, den Gürzenich gegen festgesetzten Pacht zu vermietben, nicht aber, gegen den Willen dieser Vertretung zu verfahren. Inwiefern Sie durch Ihr einseitiges Abgehen die städtischen Interessen direct und indirect schädigen — das zu würdigen, wird Sache der Stadtverordneten-Versammlung sein.

Köln, 15. Juli 1865. Classen-Kappelman, Vorsitzender des Festcomité's.

Bravo dem Herrn Classen-Kappelman!

Die „Rh. Ztg.“ theilt mit, daß alle Abgeordnete, welche ihr Erscheinen bei dem Feste zu Köln dem Comité anzeigen, zugleich erklärt haben, wie sie unter den jetzigen Umständen, wo ein Verbot in Aussicht gestellt sei, es für eine Ehrenpflicht hielten, an dem Feste theilzunehmen.

Zugleich meldet dasselbe Blatt, daß die Theilnahme an dem Feste auch von Düsseldorf aus sehr lebhaft zu werden verspricht. Täglich laufen

zahlreiche Anmeldungen bei den dortigen Comitémitgliedern ein, und wenn die Einzeichnungen während der bevorstehenden 7 Tage in demselben Maße anhalten, so sei die Möglichkeit, allein für die dortigen Theilnehmer an der Rheinfahrt bei der Düsseldorfer Dampfschiffahrts-Gesellschaft ein Dampfboot mietben zu können, außer jeden Zweifel gestellt.

Der Abgeordnete Beder (Dortmund) hat folgendes Antwortschreiben erlassen:

Wenn darüber, daß nur die allerdingendsten Gründe von der Theilnahme an einem mit unserm gesammten Verfassungskampfe im engsten Zusammenhange stehenden bürgerlichen Feste entbinden, überhaupt ein Zweifel schon längst nicht mehr bestehen kann, so meine ich, daß der Versuch unserer Gegner, gerade das Abgeordnetenfest zum Anlasse zu nehmen, um selbst in dem klaren verfassungsmäßigen Versammlungsberechtigten der Staatsbürger eine Lücke zu entdecken, es vollends jedem Einzelnen, in erster Reihe aber den Abgeordneten, als den durch das Volk erwählten und mit Eid und Manneswort verpflichteten Hütern der Verfassung, zur unerlässlichen Pflicht mache, mit Ihnen, in deren Hand angelänglich die Wahrung einer hochwichtigen Bedingung alles Verfassungslebens gelegt ist, einzutreten für das Recht. Wie Sie sich verpflichtet erachten, kein gelegliches Mittel unversucht zu lassen, um für die ganze Nation den Artikel 29 des Staatsgrundgesetzes anrecht zu erhalten, so ist es aller Bürger, zumeist aber jedes Abgeordneten Schuldigkeit, Ihnen zuzustimmen, d. h. Ihrer Einladung zu folgen. Für die großen Mühen, welchen Sie sich nun schon zum zweiten Male um uns unterzogen haben, ist das zugleich der allerkleinste Dank, der Ihnen dargebracht werden kann. Ich gebe mir also die Ehre, Ihre Einladung anzunehmen, und unterstelle, daß höchstens solche Kollegen, denen zwingende Verhältnisse es verbieten, in dem Kampfe um die Verfassung sich ganz und gar auf die Seite des Bürgerthums zu stellen, am 22. Juli in Köln fehlen werden.

Bravo dem Abgeordneten Beder!

Fernere Zustimmungserklärungen von Abgeordneten.

1) „Verehrter Herr! Da ich wegen einer bezogenen haben sollenden Majestätsbeleidigung seit 14 Tagen, und zwar auf 2 Monate festgesetzt bin, so entschuldigt das mein Ausbleiben wohl hinlänglich.“

Ich bitte, danken Sie in meinem Namen dem Comité für die Einladung, entschuldigen Sie mich, grüßen Sie meine werthen, lieben Freunde.

Wenn auch eingeschlossen, meine Gedanken, mein Geist wird am 22. und 23. bei Ihnen sein; denn den Geist kann man, Gott sei es gedankt, noch nicht fesseln und binden, frei ist er und wird er bleiben in unserm lieben unglücklichen deutschen Vaterlande.

Der freie Geist des Volkes, trotz Maßregelungen ununterdrückt und fortstrebend, er soll leben, hoch leben! Empfangen Sie, verehrter Herr, die Versicherung meiner Hochachtung, mit der ich mich zeichne als Ihr ergebener

J. P. Frenzel,

Abg. für Gumbinnen und Insterburg. Gumbinnen, im Gefängniß, 13. Juli 1865.

Bravo dem Abgeordneten Frenzel!

2) „Den Empfang der freundlichen Einladung zu dem Abgeordnetenfeste beehre ich mich ergebenst anzuzeigen. Dem Rufe des geehrten Comité's und meiner Pflicht werde ich folgen. Die Gewalt, welche man den Rechte entgegenzusetzen möchte, fördert den Sieg. Die Zeitungen werden, wie ich hoffe, die inzwischen eintretenden Vor-

Feuilleton.

Michel Langmuth, der Schuhmacher.

Eine Arbeitergeschichte

von J. P. v. Hofstetten.

II. Kapitel. (Fortsetzung.)

Obwohl Michels Gruß so freundlich war, wie gewöhnlich, stürzte doch Hugo, statt jeder Erwiderung, hastig an ihm vorüber und die Treppe hinauf, während jener, dem dieses sonderbare Benehmen zwar aufgefallen, aber im Grunde zu gleichgültig war, um sich darüber lange den Kopf zu zerbrechen, in der Richtung nach dem ihm von der Commerzienrätin bezeichneten Landgute weiter eilte, um Martha aufzusuchen und sie von dem so eben Vorgesallenen zu benachrichtigen.

Mit Hugo's auffallendem Benehmen aber hatte es eine besondere Bewandniß.

Wenn dieser, der geldstolze Bourgeoisohn, gegenüber dem armen Schuhmachergesellen bisher eine gewisse herablassende Freundlichkeit zur Schau getragen hatte, so war dies lediglich deshalb geschehen, weil auch er ihn für einen Verwandten Martha's gehalten und gehofft hatte, sich unter Umständen seiner zur Erreichung seiner Absichten in Betreff Martha's bedienen zu können. Seit ein paar Tagen jedoch war er von diesem Irrthum zurückgekommen. Ein Zufall hatte ihn die beiden Liebenden in vertraulichem Gespräche belauschen lassen, ohne von ihnen bemerkt zu werden. Weit entfernt, sich über die gemachte Wahrnehmung zu betrüben, hatte er vielmehr einen Vortheil daraus zu ziehen und Martha's Gunst durch die Drohung zu erlangen gedacht, ihr Liebesverhältniß seiner Tante entdecken zu wollen. So war es ihm nun sehr erwünscht gekommen, als er von dieser gehört, daß Martha mit Aufträgen über Land gehen soll. Diese Gelegenheit schien ihm zur Ausführung seiner Vorhabens besonders günstig. Schon vom frühesten Morgen an hatte er daher heute auf Mart außerhalb der Stadt am Wege gewartet und